



Merkblatt GCPAS-Mitgliedsbeiträge – Stand 01.01.2009

Der Verband steht allen natürlichen und juristischen Personen offen, die an den Belangen des Berufsstandes der Certified Public Accountants und Chartered Accountants und/oder an der Entwicklung der internationalen Rechnungslegung und Prüfung in Deutschland interessiert sind.

Mitglied im Vorstand (Executive Committee) des Verbandes kann nur werden, wer die Prüfung zum Certified Public Accountant oder Chartered Accountant erfolgreich abgeschlossen hat.

Die Finanzierung der GCPAS erfolgt ganz überwiegend durch die Mitgliedsbeiträge.

Die GCPAS wurde im April 2000 gegründet und befindet sich seitdem auf Erfolgs- und Expansionskurs! Alle Mitglieder der GCPAS sind ein wesentlicher Schlüsselfaktor für die Erfolge der GCPAS in der Vergangenheit und insbesondere in der Zukunft.

Kommunikation mit den GCPAS-Mitgliedern

Zur Vermeidung unnötiger Verwaltungskosten erfolgt die Kommunikation mit den GCPAS-Mitgliedern nahezu ausschließlich per E-Mail und über die GCPAS-Website www.GCPAS.org.

Die Mitglieder sind dafür verantwortlich, die GCPAS per E-Mail an kontakt@gcpas.org über veränderte Mitgliederstammdaten zeitnah zu informieren. Dies gilt insbesondere für die aktuelle E-Mail-Adresse des Mitglieds.

Wenn aufgrund fehlender oder fehlerhafter E-Mail-Adressen ein Mitglied die laufenden Informationen und Leistungen der GCPAS nicht erhält, entbindet dies nicht von der Verpflichtung zur Beitragszahlung.

Höhe der Jahresmitgliedsbeiträge ab 01.01.2009 - in der Fassung bis zur Einführung des Lastschriftverfahrens

Die 9. Jahresmitgliederversammlung der GCPAS hat am 20.09.2008 in Hamburg einstimmig ohne Gegenstimmen die nachstehend aufgeführten Mitgliedsbeiträge festgesetzt. Über die anstehende Beschlussfassung wurden alle Mitglieder im Vorfeld durch Versand der Einladung zur 9. Jahresmitgliederversammlung (datiert auf den 31.08.2008) informiert. Kein Mitglied, das an der MV nicht teilnehmen konnte, hat zu diesem Tagesordnungspunkt Einwendungen erhoben. Alle auf der MV zu diesem Punkt abstimmenden Mitglieder haben mit JA gestimmt. Die folgenden Regelungen basieren somit auf dem breiten Konsens der Mitglieder der German CPA Society e.V.



Gegenüber den bisherigen Regelungen zur Höhe der Mitgliedsbeiträge, die bis zum 31.12.2008 gültig waren (siehe GCPAS-Merkblatt Mitgliedsbeiträge-Fassung-01.01.2008) haben sich **mit Wirkung ab 01.01.2009 folgende Veränderungen** ergeben:

- Erhöhung des Grundbeitrags der Einzelmitgliedschaft **von EUR 80,00 auf EUR 100,00.**
- Erhöhung des Grundbeitrags der Firmenmitgliedschaft **von EUR 250,00 auf EUR 300,00.**
- Keine Veränderung der Höhe der Studentenbeiträge.

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des Mitgliedsbeitrags ab 01.01.2009 getrennt nach Beitragskategorien dar:

Tabelle: Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2009:

Einzelmitgliedschaft	Jahresbeitrag EUR	Halb-Jahresbeitrag (2. HJ) EUR
Grundbeitrag	100,00	50,00
IFRS-InfoDienst netto	36,00	18,00
IFRS-InfoDienst 19% USt	6,84	3,42
<i>IFRS-InfoDienst brutto</i>	<i>42,84</i>	<i>21,42</i>
Rundungsbetrag	2,16	1,08
Gesamtmitgliedsbeitrag	145,00	72,50
Firmenmitgliedschaft	Jahresbeitrag EUR	Halb-Jahresbeitrag (2. HJ) EUR
Grundbeitrag	300,00	150,00
IFRS-InfoDienst netto	36,00	18,00
IFRS-InfoDienst 19% USt	6,84	3,42
<i>IFRS-InfoDienst brutto</i>	<i>42,84</i>	<i>21,42</i>
Rundungsbetrag	2,16	1,08
Gesamtmitgliedsbeitrag:	345,00	172,50
Student-Membership	Jahresbeitrag EUR	Halb-Jahresbeitrag (2. HJ) EUR
Grundbeitrag	20,00	10,00
IFRS-InfoDienst netto	36,00	18,00
IFRS-InfoDienst 19% USt	6,84	3,42
<i>IFRS-InfoDienst brutto</i>	<i>42,84</i>	<i>21,42</i>
Rundungsbetrag	2,16	1,08
Gesamtmitgliedsbeitrag	65,00	32,50

Wichtige Hinweise:

- Die Mitgliedsbeiträge sind von allen Mitgliedern verpflichtend zu entrichten. Die Beitragserhöhung für Einzelmitglieder und Firmenmitglieder ist – insbesondere im Vergleich zu anderen Organisationen – sehr moderat. Der Grundbeitrag für Studenten wurde zudem nicht erhöht.



- **Eine Wahlmöglichkeit zum Bezug des IFRS-InfoDienst besteht gemäß dem einstimmigen Beschluss der 8. Jahresmitgliederversammlung der GCPAS vom 22.09.2007 in Starnberg/München nicht.**
- Die außergewöhnlich günstigen Konditionen für GCPAS-Mitglieder (20% des Normalpreises) für den Bezug des IFRS-InfoDienst konnten nur unter Voraussetzung ausgehandelt werden, dass alle GCPAS-Mitglieder daran teilnehmen.
- **Die Kosten für den Bezug des IFRS-InfoDienst sind untrennbarer Bestandteil des Mitgliedsbeitrags.**
- Die GCPAS ist verpflichtet, die Kosten für den an die GCPAS-Mitglieder monatlich per E-Mail versendeten IFRS-InfoDienst monatlich an die Verlagsgruppe Handelsblatt in voller Höhe zu entrichten.
- Der Service des IFRS-InfoDienst erfolgt ausschließlich im Interesse der Mitglieder der GCPAS. Der GCPAS entstehen daraus keinerlei Vorteile, sondern lediglich erhöhte Verwaltungsaufwendungen.
- Vor diesem Hintergrund ist die vollständige und fristgemäße Entrichtung der Mitgliedsbeiträge für die Finanzlage der GCPAS von größter Bedeutung.
- Für Mitglieder, die trotz Bezug des IFRS-InfoDienst den Beitrag nicht entrichten, muss die GCPAS in Vorleistung treten. Darüber hinaus entstehen für die Beitreibung der Mitgliedsbeiträge erhebliche – und vermeidbare – Verwaltungskosten.
- Mitgliedern, die der GCPAS im Laufe des **1. Halbjahres** eines Kalenderjahres beitreten, werden alle Ausgaben des IFRS-InfoDienst **ab Januar** des Kalenderjahres nachgesendet.
- Mitgliedern, die der GCPAS im Laufe des **2. Halbjahres** beitreten, werden alle Ausgaben des IFRS-InfoDienst **ab Juli** des Kalenderjahres nachgesendet.

Wichtige Hinweise zur Zahlungsfrist:

Alle Mitglieder, die bis zum 28.02.2009 Mitglied der German CPA Society e.V. sind, müssen den Gesamtjahresbeitrag **bis spätestens 31.03.2009** einzahlen. Mitglieder, die den Beitrag bis zum 31.03.2009 nicht entrichtet haben, wird ab April 2009 der IFRS-InfoDienst nicht mehr per E-Mail zugesendet. Die verspätete Zahlung in Verbindung mit der Unterbrechung der Lieferung des IFRS-InfoDienst entbindet nicht von der Pflicht, den gesamten Jahresbeitrag zu entrichten. Nach Eingang der Zahlung erhält das betreffende Mitglied den IFRS-InfoDienst wieder monatlich per E-Mail – zwischenzeitlich wegen Zahlungsverzugs nicht zugestellte IFRS-InfoDienst-Ausgaben werden nachgesendet. Ein Zahlungsverzug ist für die GCPAS mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden. **Wir bedanken uns vorab herzlich bei allen Mitgliedern für die pünktliche Zahlung des Gesamtjahresbeitrags.**

Mitglieder, die der GCPAS im Laufe des Jahres beitreten, müssen den Gesamtjahresbeitrag (bei Beitritt im 1. Halbjahr) bzw. den halben Gesamtjahresbeitrag (bei Beitritt im 2. Halbjahr) **innerhalb von 14 Tagen** nach Erhalt der Bestätigung der Mitgliedschaft (Welcome-Letter) und der Beitragsrechnung einzahlen.



**Höhe der Jahresmitgliedsbeiträge ab 01.01.2009
- in der Fassung ab Einführung des Lastschriftverfahrens**

Das Lastschriftverfahren wurde per 01.01.2009 aus Kostengründen noch nicht eingeführt, ist aber für die Zukunft weiter geplant. Gemäß der **einstimmigen** Beschlussfassung der 9. Jahresmitgliederversammlung vom 20.09.2008 in Hamburg lautet die Beitragsordnung nach Einführung des Lastschriftverfahrens wie in der folgenden Tabelle dargestellt. Da für 2010 und 2011 keine Beitragserhöhungen geplant sind, wird diese Fassung voraussichtlich in 2010 und/oder 2011 gelten. Wir informieren Sie rechtzeitig über die Einführung des Lastschriftverfahrens und die formalen Auswirkungen.

Tabelle: Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2009 (nach Einführung des Lastschriftverfahrens)

Einzelmitgliedschaft	Jahresbeitrag EUR	Halb-Jahresbeitrag (2. HJ) EUR
Grundbeitrag	100,00	50,00
IFRS-InfoDienst netto	36,00	18,00
IFRS-InfoDienst 19% USt	6,84	3,42
<i>IFRS-InfoDienst brutto</i>	<i>42,84</i>	<i>21,42</i>
Rundungsbetrag	2,16	1,08
Gesamtmitgliedsbeitrag bei Teilnahme am Lastschriftverfahren	145,00	72,50
Zusatzkosten bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren	20,00	20,00
Gesamtmitgliedsbeitrag	165,00	92,50
Firmenmitgliedschaft	Jahresbeitrag EUR	Halb-Jahresbeitrag (2. HJ) EUR
Grundbeitrag	300,00	150,00
IFRS-InfoDienst netto	36,00	18,00
IFRS-InfoDienst 19% USt	6,84	3,42
<i>IFRS-InfoDienst brutto</i>	<i>42,84</i>	<i>21,42</i>
Rundungsbetrag	2,16	1,08
Gesamtmitgliedsbeitrag bei Teilnahme am Lastschriftverfahren	345,00	172,50
Zusatzkosten bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren	20,00	20,00
Gesamtmitgliedsbeitrag	365,00	192,50
Student-Membership	Jahresbeitrag EUR	Halb-Jahresbeitrag (2. HJ) EUR
Grundbeitrag	20,00	10,00
IFRS-InfoDienst netto	36,00	18,00
IFRS-InfoDienst 19% USt	6,84	3,42
<i>IFRS-InfoDienst brutto</i>	<i>42,84</i>	<i>21,42</i>
Rundungsbetrag	2,16	1,08
Gesamtmitgliedsbeitrag bei Teilnahme am Lastschriftverfahren	65,00	32,50
Zusatzkosten bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren	10,00	10,00
Gesamtmitgliedsbeitrag	75,00	42,50



Hinweise zu den Beitragskategorien und Eintrittsterminen

- Die **Studentenermäßigung** kann **nur mit Nachweis der Studenteneigenschaft** gewährt werden. Erfolgt die Anmeldung als GCPAS-Mitglied ohne diesen Nachweis, wird rückwirkend ab Eintrittsdatum der volle Beitrag (Einzelmitgliedschaft) fällig.
- Die **Firmenmitgliedschaft** ist mit Sondervorteilen verbunden, die nur Firmenmitgliedern gewährt werden können (50% der extern berechneten Preise für Stellenanzeigen, Bannerwerbung und Veranstaltungssponsoring).
- Bei **Eintritt im 2. Halbjahr** eines Kalenderjahres (Online-Mitgliedsanträge ab 01. Juli eines Kalenderjahres) wird für das erste Jahr der Mitgliedschaft nur 50% des Jahresbeitrags berechnet.

Fälligkeit der Jahresmitgliedsbeiträge / Rechnung über die Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag wird mit Wirkung ab 2010 wieder **zu Beginn eines jeden Kalenderjahres** (Anfang Januar) fällig. Zu den Fälligkeiten in 2009 siehe oben auf Seite 3 Kasten „Wichtige Hinweise zur Zahlungsfrist“.

Denken Sie bitte daran, dass Zahlungserinnerungen für uns mit einem hohen Verwaltungs- und damit auch Kostenaufwand verbunden sind. Danke für Ihr Verständnis.

Unser Ziel ist es, die Mitgliedsbeiträge ausschließlich für „produktive“ Aktivitäten zu verwenden.

Dennoch haben wir uns auf Wunsch und im Interesse der Mitglieder entschieden, anders als in den Vorjahren **ab 2009 Rechnungen über die Mitgliedsbeiträge** (mit offenem Ausweis der Umsatzsteuer auf den IFRS-InfoDienst) **auszustellen**. Diese Rechnungen erhalten die Mitglieder per E-Mail oder – wenn die E-Mail-Adresse nicht aktuell ist – per Post.

Bankverbindung zur Überweisung/Einzahlung der Mitgliedsbeiträge:

Unsere Bankverbindung lautet:

German CPA Society e.V.

**Landesbank Baden-Württemberg
Konto-Nr.: 8853118, Bankleitzahl: 60050101**

**IBAN: DE 61 6005 0101 000 885 3118
BIC-Code / Swift : SOLADEST**



Wichtige wirtschaftliche und rechtliche Hinweise zum Mitgliedsbeitrag:

- Wir halten den Mitgliedsbeitrag bewusst niedrig.
- Der Mitgliedsbeitrag dient ausschließlich der Deckung von notwendigen Ausgaben für die Administration.
- Zur Administration zählen neben der Mitgliederverwaltung und der Bank- und Kassenführung unter anderem auch die Website, die Organisation von Veranstaltungen und die Bewerbung von Veranstaltungen durch Hochglanzbroschüren.
- Der Vorstand (Executive Committee) ist für die Finanzlage des Vereins verantwortlich.
- Die German CPA Society ist ein eingetragener Verein mit satzungsmäßigen Vorgaben, denen sich der Vorstand bei der Führung des Vereins nicht entziehen kann.
- Die ordentliche Vereinsführung wird jährlich durch eine intensive **Kassenprüfung** kontrolliert. Der **ordnungsmäßige Eingang der Mitgliedsbeiträge** ist im Rahmen der Kassenprüfung naturgemäß ein **Prüfungsschwerpunkt**.
- Auch die German CPA Society ist im Ergebnis wie ein Unternehmen zu führen.
- Die Budgetvorgaben und die Ausgabenkalkulation für das jeweils kommende Kalenderjahr werden auf Basis des Mitgliederbestandes am Anfang dieses jeweiligen Kalenderjahres geplant (Stand 01.01.JJ).
- Im Interesse des Vereins und seiner Mitglieder wird der Vorstand alle notwendigen Schritte unternehmen, um **ausstehende Mitgliedsbeiträge**, auf die die German CPA Society e.V. bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung eines Mitglieds (vgl. § 4 Abs. 2 der Satzung der GCPAS in der Fassung vom 19.06.2004, Download unter: <http://www.gcpas.org/n69086/n.html>) einen Rechtsanspruch hat, zu erheben.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod des Mitglieds, Austritt, Ausschluss oder Streichung, bei juristischen Personen auch durch deren Auflösung sowie bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins.
 - (2) Austritt der Mitglieder: Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten nur zum Ende des Geschäftsjahres zulässig und ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Zur Einhaltung der Kündigungsfrist ist rechtzeitiger Zugang der Austrittserklärung an den Vorstand erforderlich.
- Die zusätzlichen Aufwendungen, die zur gesonderten Erhebung der Mitgliedsbeiträge entstehen und die über eine einmalige individuelle Zahlungserinnerung per E-Mail an das Mitglied bzw. – im Ausnahmefall bei fehlerhafter E-Mail-Adresse des Mitglieds – über eine einmalige schriftliche individuelle Zahlungserinnerung per Post hinausgehen, werden dem Mitglied gesondert berechnet.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mitgliedschaft in der GCPAS und Ihr Verständnis und Ihre Kooperation hinsichtlich der Mitgliedsbeiträge.

Wir freuen uns auf die fachlich- und netzwerkorientierte Zusammenarbeit mit Ihnen.

**Executive Committee (Vorstand) und Council (Beirat)
der German CPA Society e.V.**